

Medieninformation

Stellungnahmen zu GKI durchgesehen

Projektwerber ist überzeugt, dass das Vorhaben durch UVP bestätigt wird

Landeck, 14.02.08: In den vergangenen vier Wochen hat die Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH die bei den Genehmigungsbehörden eingegangenen Einwände und Stellungnahmen umfassend geprüft. Insgesamt wurden in Österreich ca. 230 Stellungnahmen abgegeben. 190 davon sind gleichlautend, inhaltlich unterschiedlich sind 40. In der Schweiz wurde nur ein einziger Kommentar von WWF Graubünden/Pro Natura abgegeben. Nach Prüfung sowie eingehender Expertendiskussion ist der Projektwerber weiterhin überzeugt, dass das eingereichte Projekt genehmigungsfähig ist.

Stellungnahmen bringen nichts Neues

Für die Geschäftsführung der Gemeinschaftskraftwerk Inn GmbH liegen sowohl Umfang als auch Inhalt der Stellungnahmen im Rahmen der Erwartungen. „Nach den zahlreichen Gesprächen war uns bewusst, dass trotz umfangreicher Information noch viele Fragen offen sind. Es freut uns aber, dass wir von Seiten der Experten, wie beispielsweise dem Lebensministerium und der Tiroler Umweltschutzbehörde für die Qualität der Erhebungen und Einreichunterlagen besonders gelobt wurden. Auch wurde von diesen Seite explizit nochmals die Vollständigkeit der Unterlagen bestätigt,“ erläutert GKI-Geschäftsführer **DI Dr. Karl Heinz Gruber**. Die eingereichten Stellungnahmen behandeln großteils die seit Jahren bekannten und diskutierten Themenbereiche Restwasser, Geschiebeführung, Grundwasser, Luftfeuchtigkeit und Landschaftsbild. „In den Stellungnahmen der Gemeinden, vor allem aber auch in jenen der Bürger drücken sich Ängste und Sorgen aus, die sich im Laufe der letzten 20 Jahre in den Köpfen festgesetzt haben. Es ist selbstverständlich, dass sich die Bürger hier von unabhängiger Stelle eine Prüfung wünschen. Es bleibt aber festzuhalten, dass in vielen Stellungnahmen negative Auswirkungen in den Raum gestellt werden, die so nicht eintreten werden. Wir sind sicher, dass die Gutachter der Behörde alle Punkte genauestens prüfen und die Genehmigungsfähigkeit des Projektes bestätigen werden. Es lassen sich alle vorgebrachten Punkte mit der eingereichten UVE beantworten,“ ist Dr. Gruber überzeugt.

Stellungnahmen sehen auch positive Auswirkungen

„Nicht alle Stellungnahmen sprechen sich grundsätzlich gegen ein Projekt am oberen Inn aus. Viele drücken gegenüber der Behörde nur die ihrer Ansicht zu beachtenden Interessen und Anliegen nochmals aus. Beispielsweise heißt es in der Stellungnahme des Fischereivereins: *Gleichzeitig dürfen wir darauf hinweisen, dass die Fischer durchaus anerkennen, dass das Projekt u.U. Verbesserungen in fischereiwirtschaftlicher Hinsicht bringen könnte und die Fischer deshalb sich nicht grundsätzlich gegen das Projekt stellen, sondern im Zuge der Realisierung die*

Fischereiinteressen am Inn gewahrt haben möchten. Auch die Gemeinden Ried, Tösens und Pfunds haben in der Presseerklärung zu ihrer gemeinsamen Stellungnahme in der Einleitung festgehalten, dass sie grundsätzlich *nicht gegen die Wasserkraft am Oberen Inn sind, denn durch den erwarteten Entfall des Schwallsbetriebes werde der ökologische Zustand des Inn verbessert.* Dieses Ziel hat oberste Priorität," erläutert **GKI-Geschäftsführer Dir. Peter Molinari.**

„In der Schweiz gab es eine Stellungnahme von WWF Graubünden/Pro Natura, die aber bewusst auf ihre Parteienstellung verzichtet haben, um das Projekt nicht zu verzögern.“

Aussagen GKI zu ausgewählten Punkten der Stellungnahmen

Schwallausleitungskraftwerk nicht umsetzbar

Die von den Gemeinden Pfunds, Tösens und Ried in ihrer Stellungnahme gewünschte Prüfung eines „Schwallausleitungsprojektes“ ist – wie viele andere Varianten – schon lange vor der Erstellung der Einreichunterlagen erfolgt. „Dass eine solche Variante in der UVE nicht aufgelistet ist, hat einen einfachen Grund. Eine Umsetzung eines solchen Projektes ist weder rechtlich machbar, noch technisch und vor allem ökologisch sinnvoll. Ein Schwallausleitungskraftwerk das direkt die gesamte Wassermenge nutzt, kann mangels Speicher keine ausreichende Restwassermenge abgeben und damit kann keine ökologische Verbesserung in der Strecke zwischen Martina und Prutz garantiert werden. Die negative Schwallsituation bliebe bestehen. Zudem würde eine notwendige Kopplung der Betriebsweise der Kraftwerke Pradella-Martina (EKW) und des zukünftigen Kraftwerkes GKI nicht die unterschiedlichen Energiebedürfnisse der beiden Länder berücksichtigen. Es gibt aber noch zahlreiche andere Gründe, warum diese Idee nicht umsetzbar ist,“ erklärt **GKI Geschäftsführer DI Peter Weiskopf.**

Europäische Wasserrahmenrichtlinie und Helsinki Abkommen

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gilt in allen Ländern der Europäischen Union und ist in Österreich zur Gänze im Wasserrechtsgesetz umgesetzt. In der Schweiz gilt diese Richtlinie definitiv nicht. Es gelten aber andere Normen, die von den Schweizer Umweltorganisationen vollinhaltlich anerkannt sind. Ein Eingriff in die Schweizerische Rechtssituation sowie in die Genehmigungskonzession des Oberliegigers ist nicht möglich. Ohne Projekt GKI bleibt die Schwallsituation zumindest bis zum Jahr 2074 (Ablauf der Konzession) bestehen.

Auch das von den Gemeinden Pfunds, Ried und Tösens angeführte und von Österreich und der Schweiz im Jahre 1992 unterzeichnete Helsinki Abkommen hat keine Auswirkungen. Es behandelt grundsätzlich die Reinhaltung von grenzüberschreitenden Gewässern. Die in den Stellungnahmen behaupteten Regelungen, die sich konkret auf die Betriebsweise von Kraftwerken beziehen sollen, sind in diesem Abkommen nicht enthalten.

Geschiebeführung

Die Geschiebeführung und deren mögliche Änderungen durch das Kraftwerk wurde in mehreren Studien untersucht. Darin wurde festgestellt, dass sich gegenüber dem jetzigen Zustand keine gravierenden Änderungen ergeben werden. Entscheidend für den Geschiebehalt sind die Seitenbäche, die heute und in Zukunft ihr Geschiebe in den Inn einstoßen werden. Schon heute sind Baggerungsarbeiten bei Geschiebeeinstößen aus den Seitenbächen notwendig. Trotzdem sind laufende Beobachtungen des Flussbettes zur Feststellung gefährlicher Anlandungen und deren Beseitigung zur Gewährleistung der Hochwassersicherheit Bestandteil des Projektes.

Weiters zeigen unsere Studien, dass die Sohllagen im Inn gleichbleiben werden und es daher aus der Geschiebeführung zu keiner Beeinflussung des Grundwassers kommen wird.

Restwasser

Die vorgeschlagenen Restwassermengen beruhen auf umfangreichen Untersuchungen sowohl in ökologischer als auch technischer Hinsicht. Aufgrund der technischen Gegebenheiten (geografische Beschränkungen des Stauraums, Zuflussverhältnisse, Betriebsweise des Oberliegers, etc.) wurden die maximal garantierbaren Restwassermengen ermittelt. Diese wurden schon in der Vergangenheit von der mit zahlreichen Experten besetzten Innkommission als ökologisch sinnvoll vereinbart. Im Rahmen der Erstellung der UVE wurden diese Vorgaben mit neuesten Methoden auf deren Auswirkungen auf die Schutzgüter überprüft und dabei die Umweltverträglichkeit festgestellt.

hoherr **communication** gmbh

Markus Bischof